Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1858

116 (19.5.1858)

Visual Library

Beilage zu Nr. 116 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 19. Mai 1858.

Die jod- und schwefelhaltigen doppelt kohlensauren Natronquellen zu Krankenheil

bei **Tölz** in Oberbayern, sowie das daraus erzeugte **Quellsalz** und die **Quellsalzseife** sind gegen:

Skropheln, Flechten, Haut- und Drüsenkrankheiten, Kröpfe, Rheumatismus, Geschwüre, Tuberkeln, Steifigkeiten der Gelenke, Leber- und Milzanschwellungen, Verdauungsbeschwerden, Bleichsucht, weißen Fluß, chronische Leiden der Schleimhäute und Harnwerkzeuge, Sand und Gries, Stockungen, Vergrößerung und Verhärtung der Geschlechtsdrüsen, Hypertrophie und Fibroid des Uterus, Tumore, Geschwulst und Verhärtung der Ovarien, Blutflüsse, secundäre und tertiäre Syphilis, Merkurialkrankheiten ꝛc. ꝛc.

von so vorzüglicher Wirksamkeit, daß sie nach dem **Ausspruche und den verschiedenen Erfahrungen** der ausgezeichnetsten Aerzte Deutschlands, wie der Herren Geh. Medicinalrath **Dr. v. Ammon** in Dresden, Sanitätsrath **Dr. Fischer** in Cöln, **Dr. Hedenus** in Dresden, Geh. Med. Rath **Dr. Kilian** in Bonn, Geh. Med. Rath **Dr. B. Langenbeck** in Berlin, Geh. Sanitätsrath **Dr. Carl Mayer** in Berlin, Geh. Regierungs- und Med. Rath **Dr. Merrem** in Cöln, Sanitäts-Rath **Dr. Nagel** in Berlin, Ober-Medicinalrath **Dr. v. Pfeufer** in München, Hofrath **Dr. v. Scanzoni** in Würzburg, Hofrath **Dr. Schott** in Frankfurt und vieler Anderer, die **größte** Beachtung von Seite der Aerzte und des Publikums verdienen.

Die Krankenheiler Quellen erfreuen sich unter allen bekannten Mineralwassern **allein** der eigenthümlichen, höchst glücklichen Mischung von sehr wirksamen Stoffen, als: Jod, Schwefelwasserstoff, kohlensaures und schwefelsaures Natron, schwefelsaures Kali und doppeltkohlensaure Magnesia in Verbindung mit freier Kohlensäure, die ihnen in den oben genannten Krankheiten eine sehr milde und so sichere Wirksamkeit verleihen, daß sie nach zahlreichen Berichten oft in geradezu für unheilbar gehaltenen Fällen noch vollständige Heilung bewirkt haben. Dabei sind die Krankenheiler Wasser so leicht verdaulich, daß sie zugleich von den schwächsten Konstitutionen, ja selbst von Kindern getrunken werden können, ohne den Magen zu belästigen oder Kongestionen zu verursachen, wodurch sie sich vor stärkern Jodquellen ganz besonders auszeichnen. Sie lassen sich zu Wasser und zu Land versenden und Jahre lang an einem kühlen Orte aufbewahren, ohne an Heilkraft zu verlieren, da Jod, Natron, Kohlensäure ꝛc. ꝛc. fest in der Masse verbunden sind, und die Bestandtheile sich weder verflüchtigen noch zersetzen. Gerade deßhalb aber ist es unmöglich, die Krankenheiler Wasser künstlich nachzubilden, wenigstens kommt die Wirkung des künstlich erzeugten Krankenheiler Wassers nach den gemachten Erfahrungen nie der des natürlichen gleich.

Mittelst des **Jodsodasalzes**, durch Eindampfung des Krankenheiler Wassers gewonnen, können an jedem beliebigen Orte Bäder bereitet werden, die fast gleich günstige Resultate liefern, wie die Bäder von den Quellen selbst.

Die **Krankenheiler Quellsalzseife** ist gegen Unreinigkeit der Haut im Gesicht und an Händen, Hautausschläge, Flechten, Skropheln, Frostbeulen ꝛc. ꝛc. ein ganz zuverlässiges, durchaus unschädliches Heilmittel, und dient, wie die gewöhnliche Toiletteseife zum täglichen Gebrauche angewandt, als so ausgezeichnetes Präservativmittel, daß, wer den Versuch damit einmal gemacht hat, sie sicherlich um so weniger mehr aufgibt, als der Preis derselben den der bessern Toiletteseife nicht übersteigt.

Die Krankenheiler Wasser können zu jeder Jahreszeit, selbst im Winter, gebraucht werden, und bei richtiger Anwendung nie schaden, nur nützen.

Die Saison beginnt am 1. Juni, und bietet Tölz mit seinen herrlichen Umgebungen den Kurgästen zugleich einen gesunden, reizenden Landaufenthalt. Man gelangt jetzt, seit Eröffnung der München-Rosenheimer Eisenbahn, in 3 Stunden von München nach Tölz.

Die Krankenheiler Wasser und Quellenprodukte sind zu haben bei: **Ernst Glock** in **Karlsruhe; Kirner, Willmann & Cie.** in **Heidelberg; Meyer-Nicolai** in **Mannheim; Ferd. Hölzlin** in **Offenburg.** D.586.

Ankündigungen aller Art in die

Aachener Zeitung,
Augsburger Allgemeine Zeitung,
Augsburger Tagblatt,
Berlin: Bank- u. Handels-Zeitung,
Berliner Börsen-Zeitung,
Berliner Montagspost,
Berlin: Nationalzeitung,
Braunschweig: Deutsche Reichszeitung,
Bremer Handelsblatt,
Bremen: Weser-Zeitung,
Breslauer Zeitung,
Brüssel: Le Nord,
Budapesti Hirlap,
Carlsruher Zeitung,
Düsseldorfer Zeitung,
Elberfelder Zeitung,
Frankfurt: Arbeitgeber,
Frankfurter Journal,
Frankfurter Handels-Zeitung,
Frankfurt: Nachrichten über das Transportwesen,
Frankfurter Postzeitung,
Freiberg: „Glückauf",
Hamburger Correspondent,
Hannover'scher Courier,
Königsberger Zeitung,
Leipzig: Deutsche Allgem. Zeitung,
Leipziger Illustrirte Zeitung,
Leipziger Königliche Zeitung,
Mainzer Zeitung,
Newyork: „Neue Zeit",
Nürnberger Correspondent,
Pesth-Ofener Zeitung,
Pesti Napló,
Petersburger Deutsche Zeitung,
Petersburger Illustrirte Zeitung,
Stuttgart: Schwäbischer Merkur,
Stuttgart: Allg. Deutscher Telegraph,
Triester Zeitung,
Wien: „Wanderer",
Wiener Handels- u. Börsenzeitung,
Wiesbaden: Mittelrheinische Ztg.

sind bei der großen Verbreitung dieser Zeitungen im In- und Auslande vom besten Erfolg, und werden von deren unterzeichnetem Agenten angenommen und schnell weiter befördert.

Auch wird die Besorgung von Inseraten in alle übrigen deutschen, englischen, dänischen, schwedischen und russischen Zeitungen auf Verlangen gern übernommen.

Heinrich Hübner in **Leipzig.**

A.851.

Post-, Dampf- und Packet-Schifffahrt:
Hamburg-Amerik. Packetfahrt-Actien-Gesellschaft

unter Direction der Herren:

Adolph Godeffroy, Vorsitzender; ***C. Woermann, F. Laisz, H. J. Merck & Co., Johs. Schuback & Söhne, P. T. Milberg,*** General-Agent.

Von HAMBURG nach NEW-YORK

(eventuel **Southampton** anlaufend).

Expedition alle 1. und 15. jeden Monats,

mit den A. I. Post-Dampfschiffen **Hammonia, Borussia, Austria** und **Saxonia.**

Nächste Abgangstage:

SAXONIA, Capt. Ehlers, am **1. Juni,**
BORUSSIA, „ Trautmann, „ **15. Juni.**

Güterfracht: Ermässigt auf 8 Doll. u. 15 % für Baumwollw. und ord. Güter, für andere Waaren 12 Doll. u. 15 % pr. 40 Cubf. Hbg. Gold, Silber, Juwelen ¾ %, Contanten ½ % in voll.

Passage-Preise: Pr.Crt. Thlr. **150** für I. Cajüte, Pr.Crt. Thlr. **90** für II. Cajüte, Pr.Crt. Thlr. **60** für Zwischendeck, überall incl. Beköstigung.

In Folge der mit der Amerikanischen Regierung abgeschlossenen Postconvention werden sowohl frankirte wie unfrankirte Briefe und Packete mit den Schiffen befördert. **Portosatz** von hier bis New-York 4½ Sgr. pr. einfachen Brief.

Ferner werden expedirt die rühmlichst bekannten, grossen Packetschiffe:
Donau, Main, Rhein, Elbe, Oder, Nord-Amerika, Weser, Deutschland und **Neckar:**

Nach NEW-YORK: **am 1. und 15. eines jeden Monats.**
Nach QUEBECK: **am 15. Juni.**

Nähere Nachricht über Fracht und Passage ertheilt:

August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger,
Schiffsmakler. Hamburg, Admiralitätsstrasse No. 37,

und dessen für das Grossherzogthum Baden bevollmächtigte Agenten:
Walther, Reinhardt & Müller in **Mannheim.**
Karl Krutz in **Karlsruhe.**

Indem wir noch auf die **besonders billigen Frachtsätze** obiger Dampfboote aufmerksam machen bemerken wir, dass alle durch unsere Vermittlung nach Hamburg expedirten Güter von den dasigen Platzspesen befreit sind, ein Umstand, welcher im Vergleich mit den enormen Spesen in Hâvre oder Liverpool die Hamburger Dampfboot-Linie sehr empfiehlt.

Walther, Reinhardt & Müller in Mannheim.

D.867. Mannheim.

Gasthausversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung wird

Freitag den 18. Juni d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

auf dem städtischen Rathhaus dahier das zur Gantmasse des verlebten Philipp Peter Bissinger hier gehörige dreistöckige Haus mit Flügelgebäude und Hof mit der Realwirthschaftsgerechtigkeit „Zum Rheinthal" und einer Grundfläche von 120 Ruthen 82 Fuß, Lit. B. 7. Nr. 5, taxirt zu . . . . . 36,000 fl. öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Dasselbe enthält alle zum Betrieb einer größern Gastwirthschaft erforderlichen Räumlichkeiten und ist vortheilhaft gelegen.

Fremde Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Vermögenszeugnisse auszuweisen.

Die Steigerungsbedingungen werden vor der Steigerung bekannt gemacht, können aber inzwischen bei dem Vollstreckungsbeamten eingesehen werden.

Wegen Einsicht des Hauses wolle man sich an den Masseverwalter Hrn. Agenten Robert Pfeiffer dahier wenden.

Mannheim, den 8. Mai 1858.

Der Vollstreckungsbeamte:
Herbst, Notar.

D.971. Mannheim.

Liegenschafts-Versteigerung.

Die unterzeichnete Stelle wird von den domänenärarischen Liegenschaften zu Ilvesheim, welche in ihrer Bekanntmachung vom 3. v. M., enthalten in Nr. 82 und 88 dieses Blattes, beschrieben sind, nachgenannte

Freitag den 28. d. M.,
Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause zu Ilvesheim mittelst öffentlicher Versteigerung vermiethen, resp. verpachten:

1) Das Schloß mit seinen beiden Flügeln;
2) das ehemalige Orangeriegebäude;
3) die Wagenremisen;
4) den Kelterraum mit gewölbtem Keller;
5) den Pferde- und Rindviehstall daneben;
6) das Waaghaus;
7) die zwei besonderen Schafställe;
8) die große doppelte Scheuer;
9) die kleine Scheuer sammt Ochsen- und Pferdestall, worunter ein Kellerchen;
10) den Schloßgarten.

Die Liebhaber, welche die genannten Realitäten einzusehen wünschen, wollen sich an den Aufseher Georg Joachim in Ilvesheim wenden, welcher zugleich die Bedingungen mittheilen wird.

Mannheim, den 10. Mai 1858.

Großh. bad. Domänenverwaltung.
Steinwarz.

D.989. D.Nr. 5576. Karlsruhe.

Hausversteigerung.

Aus dem Nachlasse Sr. Exzellenz des Herrn Staatsministers Friedrich Adolf Klüber in Karlsruhe wird das Wohnhaus im Aeußern Zirkel Nr. 13, einerseits der Schloßplatz, anderseits Karl-Friedrichs-Straße und Innerer Zirkel, mit Stallung und allem Zugehör, am

Dienstag den 1. Juni d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

im Hause selbst öffentlich versteigert und erfolgt der Zuschlag um das höchste Gebot, auch wenn dieses unter dem Schätzungspreise bleiben würde. Die näheren Bedingungen können bei Notar Grimmer in seiner Wohnung, Karl-Friedrichs-Straße Nr. 30, eingesehen werden.

Karlsruhe, den 11. Mai 1858.

Großh. bad. Stadtamts-Revisorat.
G. Gerhard.
vdt. Müller.

E.129. Freiburg.

Wirthshaus-Versteigerung.

Die unterzeichnete Verwaltung läßt

Donnerstag den 27. Mai, Vormittags 9 Uhr,

im städtischen Rathhause dahier nachstehende eigenthümliche Liegenschaften an den Meistbietenden unter sehr annehmbaren Bedingungen zu Eigenthum öffentlich versteigern:

1) Das Gasthaus zu den zwei Schwertern, Nr. 418 in der Kaiserstraße dahier, mit der darauf ruhenden Realschildwirthschafts-Gerechtigkeit, von Stein erbaut, mit 21 Zimmern, 2 Wirthszimmern und 1 Speisesaal, 2 Kellern, Stallung und Schopf, welches vermöge seiner vortheilhaften Lage am Gewerbsbach zu jedem andern Gewerbe tauglich ist.
2) Eine besonders stehende Scheuer, Nr. 456, mit einem Stalle, Wohnung und Seitenbau.

Die Gebäulichkeiten, sowie die Bedingungen können bei uns täglich eingesehen werden.

Freiburg, den 14. Mai 1858.

Merian'sche Stiftungsverwaltung.
Filling.

E.141. Rastatt.

Vollstreckungsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Bierwirth Josef Walz von Steinmauern die nachbeschriebenen Liegenschaften am

Samstag den 12. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Rathhause in Steinmauern öffentlich versteigert und der Zuschlag ertheilt, wenn mindestens der Anschlag geboten wird.

1.

Eine zweistöckige Behausung mit besonders stehenden Oekonomiegebäuden und Hofraum, mitten im Ort Steinmauern, eins. Sonnenwirth Becker und Nikolaus Lang, ands. Helena Fettig, vorn die Straße, Anschlag 3000 fl.

2.

20 Ruthen Garten mitten im Ort, neben Ambros Götz und Alois Nold, pro . . . . . 200 fl.

3.

3 Viertel 32 Ruthen Acker in drei Parzellen auf der Gemarkung Steinmauern, pro . . . . 350 fl.

Rastatt, den 9. Mai 1858.

Der Vollstreckungsbeamte:
Wallraff, Notar.

D.898. Nr. 292. Hilzingen.

Weinversteigerung.

Am Samstag den 22. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden in der herrschaftlichen Kellerei dahier verschiedene Sorten reingehaltener Weine von den Jahrgängen 1856 und 1857, sowie das Ergebniß an Weinhefe öffentlich versteigert.

Hilzingen, den 5. Mai 1858.

Großh. markgr. bad. Rentamt.
Honegger.

E.2. Nr. 993. Bretten.

Schafweideverpachtung.

Montag den 31. Mai 1858, Vormittags 10 Uhr, wird die hiesige Schafweide auf 3 Jahre verpachtet; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Die Bedingungen können täglich auf dem Rathhause dahier eingesehen werden.

Bretten, am 12. Mai 1858.

Der Gemeinderath.
Groll.

E.132. Ottenhöfen. (Holzversteigerung.) In den Domänenwaldungen des Forstbezirks Ottenhöfen werden am Donnerstag den 27. d. Mts. folgende Hölzer öffentlich versteigert. Im Distrikte I. 9, oberste Gründenbach: 51 Klftr. tannenes Scheitholz, 8¼ Klftr. birkenes Scheitholz, 14 Klftr. tannenes Klotzholz, 56 Klafter tannenes und gemischtes Prügelholz, 1325 Stück gemischte Wellen und 4 Loose Schlagraum.

Sämmtliches Holz ist dürr, und eignet sich sogleich zum Verbrauche.

Sodann:

in den Distrikten I. 5, 6 und 16 Streitwald, untere Gründenbach und Hundskopf: 2200 Stück tannene und buchene Aufastungswellen.

Endlich

von Windfällen und Dürrständern in verschiedenen Distrikten bei Allerheiligen: 62 Stück tannene Sägklötze, 1 starker, buchener Nutzkloß, 36 Klftr. tannenes und gemischtes Scheiter- und Prügelholz und 50 Stück tannene Wellen.

Sämmtliches Holz ist an fahrbare Wege beigebracht, und man versammelt sich zur Versteigerung zur besagten Stunde im Forsthause zu Allerheiligen.

Ottenhöfen, den 15. Mai 1858.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Gerwig.

E.85. Nr. 346. Müllheim. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen des Forstbezirks Müllheim werden öffentlich versteigert Donnerstag den 27. Mai l. J., im Distr. Kühberg: 24 Eichenstämme, 9½ Klafter eichenes Rebsteckenholz, ½ Klafter forlenes Scheiterholz und 12¾ Klafter eichenes Prügel- und Klotzholz.

Die Zusammenkunft ist im Kühberg bei der Saatschule, Nachmittags 1 Uhr.

Müllheim, den 14. Mai 1858.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Will.

E.12. Karlsruhe.

Brennholzlieferung.

Für die Finanzkanzlei und das Kataster-Bureau ist die Lieferung von 140 Klaftern Buchenscheitholz im Soumissionswege zu vergeben.

Das Holz muß 4 Schuh lang, in normalmäßigen Scheitern und vollkommen trocken, frei in das Maß gesetzt, geliefert werden, und kann die Beifuhr alsbald nach erfolgter Begebung beginnen.

Liebhaber hiezu wollen ihre Angebote bis Freitag den 28. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, wo solche geöffnet werden, versiegelt, mit der Aufschrift „Brennholzlieferung", bei der unterzeichneten Stelle einreichen.

Karlsruhe, den 15. Mai 1858.

Finanzministerialregistratur.
Mayerhöffer.

D.920. Karlsruhe.

Lieferung von Posthörnern.

Die Lieferung von ca. 300 Stück messingenen Posthörnern nebst Mundstücken soll im Soummissionswege vergeben werden. Die hiezu Lusttragenden werden daher eingeladen, ihre Angebote, unter genauer Angabe des Preises per Stück, längstens bis zum 15. Juni d. J. schriftlich und mit der Aufschrift „Lieferung von Posthörnern betr." bei unterfertigter Stelle einzureichen. Das Musterhorn, sowie die Lieferungsbedingungen liegen bei der diesseitigen Postmaterialverwaltung zur Einsicht bereit. Auch können die Bedingungen bei den Postämtern Mannheim und Freiburg einge´ehen werden.

Karlsruhe, den 7. Mai 1858.

Direktion der großh. Verkehrs-Anstalten.
J. A. d. D.
Eberlin.
Gerstner.

D.28. Tübingen. (Ediktalladung.) Nachdem auf die Klage der Charlotte Oehrle, geb. Schempp, von Weilheim, O.A. Balingen, gegen ihren Ehemann Gottlieb Oehrle, Weber von dort, welcher im Jahr 1849 nach Nordamerika sich begeben hat, ohne daß inzwischen über seine Ankunft und seinen Aufenthalt daselbst oder anderswo Nachrichten zu erhalten waren, der Ehescheidungsprozeß wegen böslicher Verlassung erkannt, und zur Verhandlung desselben Tagfahrt auf

Mittwoch den 7. Juli d. J.

anberaumt worden ist, wobei vier Wochen für die erste, vier Wochen für die zweite, und vier Wochen für die dritte Frist angenommen werden, so wird nicht nur der gedachte Gottlieb Oehrle, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn vor Gericht zu vertreten gesonnen sein sollten, hiedurch aufgefordert, an besagtem Tage, Vormittags 9 Uhr, auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle zu erscheinen und vor derselben rechtlicher Ordnung gemäß zu handeln, worauf — der Beklagte mag erscheinen oder nicht — weiter ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschlossen in dem ehegerichtlichen Senate des K. Württemb. Gerichtshofs für den Schwarzwaldkreis.

Tübingen, den 7. April 1858.

Breitschwert.

D.137. Eßlingen. (Ediktalladung.) Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des königlich würtembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis zu Eßlingen der Bauer Johann Georg Wagner von Gerlingen gegen seine Ehefrau, Regine, geb. Roll, von da, wegen böslicher Verlassung um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gebeten, und man demselben in diesem Gesuche willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungsklagsache

Mittwoch den 18. August l. J.

peremtorisch bestimmt hat; so wird durch gegenwärtiges offenes Edikt nicht nur gedachte Ehefrau, sondern es werden auch deren Verwandte und Freunde, welche sie im Rechte zu vertreten gesonnen sein sollten, peremtorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hiemit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage des Ehegatten anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, die Beklagte erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungssache ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschlossen im ehegerichtlichen Senate des k. Gerichtshofs für den Neckarkreis,

Eßlingen, den 14. April 1858.

Pfaff.
Gmelin.

D.134. Eßlingen. (Ediktalladung.) Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des königlich würtembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis zu Eßlingen Wilhelmine Katharine Grall, geb. Keller, von Malmsheim, gegen ihren Ehemann, den Bierbrauer Christian Friedrich Grall von da, wegen böslicher Verlassung, um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungsklagsache

Mittwoch den 18. August l. J.

peremtorisch bestimmt hat, so wird durch gegenwärtiges offenes Edikt nicht nur gedachter Ehemann, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen sein sollten, peremtorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hiemit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, der beklagte Ehemann erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungssache ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschlossen im ehegerichtlichen Senate des königlichen Gerichtshofes für den Neckarkreis.

Eßlingen, den 14. April 1858.

Pfaff.
Gmelin.

E.26. Nr. 6253. Mosbach. (Aufforderung.) Alle Diejenigen, welche dingliche oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an die auf Gemarkung Mosbach gelegenen

2 Viertel Wiesen in der Hasbach, beiderseits neben dem Wald,

haben oder zu haben glauben, werden aufgefordert, solche innerhalb zwei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls dieselben im Verhältnisse zu dem derzeitigen Besitzer dieses Grundstücks, Johann Peter Nerpel von Lohrbach, für erloschen erklärt werden.

Mosbach, den 8. Mai 1858.

Großh. bad. Amtsgericht.
W. Kapferer.

E.37. Nr. 5433. Rastatt. (Bekanntmachung.) Die Bitte des Ambros Götzmann von Rauenthal um Aufforderung von dinglich Berechtigten betr.

Beschluß.

Nachdem in der richterlich festgesetzten Frist von 2 Monaten Niemand Ansprüche an das in unserer öffentlichen Aufforderung vom 11. März, Karlsruher Zeitung vom 16. März d. J., beschriebene Grundstück gemacht hat, erklären wir nun alle Rechte der dort bezeichneten Art einem neuen Erwerber gegenüber für erloschen. Rastatt, den 12. Mai 1858.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gageur.

E.92. Nr. 6705. Karlsruhe. (Ausschlußerkenntniß.)

Die Gant des Schirmfabrikanten Leonhard Haar von Karlsruhe betr.

Alle Diejenigen, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, werden von der Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Karlsruhe, den 11. Mai 1858.

Großh. bad. Stadtamtsgericht.
v. Vincenti.

E.148. Nr. 2871. Oberkirch. (Ausschlußerkenntniß.)

J. S.
mehrerer Gläubiger
gegen
die Verlassenschaft der † ledigen Rosalia Reiser von Zusenhofen,
Forderung und Vorzugsrecht betr.

Beschluß.

Werden die Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen an die Gantmasse nicht angemeldet haben, von solcher ausgeschlossen.

Oberkirch, den 10. Mai 1858.

Großh. bad. Amtsgericht.
Bohm.

E. 165. Nr. 3488. Meßkirch. (Ausschlußerkenntniß.)

Die Gant des † Zimmermanns Anton Wolf zu Heinstetten betr.

Werden alle Diejenigen, welche unterlassen haben, in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen anzumelden, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Meßkirch, den 14. Mai 1858.

Großh. bad. Amtsgericht.
Füller.

D.769. Nr. 2746. Baden. (Aufforderung.) Nachdem die Kinder des verstorbenen Handelsmanns Theodor Wolff von hier auf die Erbschaft verzichtet haben, so hat die Wittwe Nannette, geb. Maier, um Einsetzung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft gebeten. Etwaige Einsprachen sind binnen 4 Wochen anher vorzutragen, widrigenfalls dem Gesuche der Wittwe entsprochen werden würde.

Baden, den 4. Mai 1858.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Schultz.

D.795. Nr. 5781. Pforzheim. (Aufforderung.)

Die Verlassenschaft des † Kaufmanns Seligmann Hochstädter dahier betr.

Die gesetzlichen Erben des Seligmann Hochstädter von Pforzheim haben auf die ihnen anerfallene Erbschaft verzichtet. Die Wittwe des Verstorbenen, Therese, geb. Schlesinger, hat dagegen die Erbschaft unbedingt, jedoch mit Vorbehalt der Vorsicht des Erbverzeichnisses, angetreten und um Einsetzung in die Gewähr nachgesucht. Ihrem Antrage wird stattgegeben werden, wenn innerhalb 6 Wochen eine Einsprache nicht erfolgt.

Pforzheim, den 1. Mai 1858.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kamm.

E.33. Nr. 2887. Radolfzell. (Aufforderung.) Joseph Rauh von Moos, welcher vor mehr als 40 Jahren als Metzger die Wanderschaft angetreten und seit 1847 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz überwiesen würde.

Radolfzell, den 11. Mai 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.
Blattmann.

E.166. Nr. 7366. Ueberlingen. (Verschollenheitserklärung.) Nachdem der ledige Metzger Ferdinand Riester von Nickenbach, Bürger in Meersburg, auf die öffentliche Aufforderung vom 4. März 1857, Nr. 998, innerhalb Jahresfrist nicht erschienen ist, wird derselbe für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Ueberlingen, den 14. Mai 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.
Martin.

D.554. Nr. 4873. Breisach. (Verschollenheitserklärung.) Nachdem Karoline und Agnes Meier von Rotweil der diesseitigen Aufforderung vom 20. April 1857 nicht nachgekommen sind, so werden sie für verschollen erklärt und ihre Anverwandten in den fürsorglichen Besitz des Vermögens derselben eingewiesen.

Breisach, den 29. April 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Reichlin.

E.28. Nr. 4321. Ettenheim. (Schuldenliquidation.) Die ledige Josefina Armbruster von Kappel will nach Amerika auswandern. Ansprüche an dieselbe sind binnen 14 Tagen dahier anzumelden, als sonst zu solchen von hier aus nach Umfluß dieser Frist nicht mehr verholfen werden kann.

Ettenheim, den 12. Mai 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.
Pfister.

E.115. Nr. 5422. Ettlingen. (Schuldenliquidation.) Maurus Eisele von Burbach, z. Z. in Amerika, bittet um Ausfolgung seines Vermögens. Etwaige Einsprachen sind

Montag den 31. d. M.

dahier vorzubringen.

Ettlingen, den 10. Mai 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.
Ruth.

E.176. Nr. 5610. Ettlingen. (Schuldenliquidation.) Aron Stern's Ehefrau von Malsch will nach Amerika auswandern. Forderungen sind

Montag den 31. d. M.

dahier anzumelden.

Ettlingen, den 17. Mai 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.
Ruth.

E. 177. Nr. 3429. Achern. (Schuldenliquidation.) Barbara Gutekunst, geschiedene Ehefrau des Xaver Jörger von Gamshurst, welche sich schon vor mehreren Jahren nach Amerika begeben hat, hat nachträglich um Auswanderungserlaubniß nachgesucht, und will ihr hier zurückgelassenes Vermögen wegziehen. Es werden deßhalb etwaige Gläubiger derselben aufgefordert, ihre Ansprüche längstens in der auf

Dienstag den 25. d. Mts., Vorm. 8 Uhr,

angeordneten Tagfahrt dahier anzumelden, widrigenfalls dem Gesuche stattgegeben würde.

Achern, den 14. Mai 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.
Schwarzmann.

E.116. Nr. 3679. St. Blasien. (Schuldenliquidation.) Bernhard Mahler von Blasiwald-Sommerseite, der im Jahr 1853 mit Reisepaß nach Nordamerika abreiste, und sich nunmehr zu Plymouth Hallow im Staate Connecticut aufhält, hat nunmehr um die Auswanderungserlaubniß gebeten. Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche an denselben binnen 3 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Auswanderungserlaubniß ertheilt würde.

St. Blasien, den 12. Mai 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.
Sachs.

E.30. Nr. 3940. Lahr. (Erbvorladung.) Anastasia Drescher und Konrad Drescher, Beide ledig und volljährig, von Prinzbach, welche vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und deren Aufenthaltsorte unbekannt sind, ist auf Ableben ihrer Mutter, beziehungsweise Stiefmutter, Joseph Drescher's Wittwe, Katharina, geb. Schwendemann, von da, eine unbedeutende Erbschaft anerfallen. Dieselben werden hiermit aufgefordert, ihre Erbansprüche

binnen drei Monaten

geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Lahr, am 12. Mai 1858.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Fingado.
vdt. Futherer, Notar.

E.31. Nr. 3941. Lahr. (Erbvorladung.) Franz Anton Nopper von Steinbach und Luitgarde Nopper, Ehefrau des Konrad Wörner von Schutterthal, welche im Jahr 1817 nach Amerika ausgewandert und ihre Aufenthaltsorte unbekannt sind, werden hierdurch zur Erbtheilung ihres am 14. April d. J. verstorbenen Bruders Joseph Nopper, Bauers von Steinbach, mit Frist von

drei Monaten

mit Dem öffentlich vorgeladen, daß im Falle ihres Nichterscheinens die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Lahr, am 12. Mai 1858.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Fingado.
vdt. Futherer, Notar.

D.483. Nr. 1042. Kork. (Erbvorladung.) Karl Müller von Stadt Kehl, als lediger Bäcker vor 23 Jahren nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seiner am 5. Februar d. J. gestorbenen Mutter, Philipp Müller's Wittwe, Franziska, geb. Schneider, von Stadt Kehl, berufen, und wird, da sein Aufenthalt dahier unbekannt ist, hiermit aufgefordert,

binnen 3 Monaten

zur Empfangnahme der mütterlichen Erbschaft sich zu melden, widrigenfalls dieselbe lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Kork, den 29. April 1858.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Donsbach.

D.965. Nr. 5144. Offenburg. (Erbvorladung.) Augustin Boschert von Marlen ist zur Erbschaft auf Ableben seines Vaters Xaver Boschert, gewesenen Bürgers und Landwirths von Marlen, berufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so ergeht an denselben oder dessen etwaige Leibeserben die öffentliche Aufforderung, sich zur Empfangnahme der Erbschaft entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten

binnen drei Monaten

bei unterzeichneter Behörde zu melden, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist die Erbschaft Denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Offenburg, den 11. Mai 1858.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Schmidt.

E.119. Nr. 3704. Pforzheim. (Erbvorladung.) Auf Ableben des Jakob Holzhauer von Hamberg ist dessen Sohn erster Ehe, Cölestin Holzhauer, zu dessen Nachlaß als gesetzlicher Erbe berufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe mit dem Anfügen zur Erbtheilung vorgeladen, sich

innerhalb 3 Monaten

bei der unterzeichneten Theilungsbehörde um so gewisser zur Empfangnahme seines Erbtheils zu melden, als sonst nach Ablauf dieser Frist dessen Erbquote lediglich Denjenigen zukäme, welche sie erhalten würden, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, am 14. Mai 1858.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Sauer.

E.96. Nr. 4153. Breisach. (Erbvorladung.) Der Gertrude Wiedersohler von Hochstetten, welche im Jahr 1848 sich nach Amerika begeben hat, ist auf Ableben ihrer Eltern, Alt-Stadhalter Fridolin Wiedersohler Eheleute von Hochstetten, eine Erbschaft von ungefähr 490 fl. anerfallen.

Da der gegenwärtige Wohnsitz oder Aufenthaltsort dieser Abwesenden dahier unbekannt ist, so wird sie unter Anberaumung einer Frist von

drei Monaten

und mit dem Bedeuten zur Erbtheilung hiermit vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen solche zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Breisach, den 14. Mai 1858.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Schlachter.
vdt. Sutter.

E.162. Nr. 3488. Donaueschingen. (Erbvorladung.) Josef Werner, Landwirth von Wolterdingen, im Jahr 1847, und die sechs ehelichen Kinder der verstorbenen Maria Werner, gewesene Ehefrau des Johann Tröscher, Zeugschmied von Mistelbrunn, Johann, Josef, Maria, Karl, Anton und Konstantin Tröscher, im Jahr 1850 nach Amerika ausgewandert, sind zur Erbschaft der am 13. Februar 1858 verstorbenen ledigen Mechtilde Werner von Wolterdingen, eine Schwester des Erstern und Tante der Letztern, berufen.

Da der Aufenthaltsort dieser Erben unbekannt ist, so werden dieselben zur Erbtheilung der genannten Mechtilde Werner mit

dreimonatlicher Frist, von heute an,

mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Donaueschingen, den 13. Mai 1858.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Zamponi.

D.659. Nr. 4262. Waldshut. (Erbvorladung.) Samuel Mathis von Oberlauchringen, geboren den 14. August 1821, unbekannt wo, abwesend, ist als Erbe zum Nachlasse seiner Schwester Maria Mathis, ledig, von Oberlauchringen, berufen.

Derselbe oder seine Nachkommen werden andurch mit Frist von

drei Monaten, von heute an,

zur Erbtheilung unter dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Waldshut, am 30. April 1858.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
G. Hammetter.

D.403. Nr. 4174. Waldshut. (Erbvorladung.) Die Geschwister Anna, Theresia, Joseph und Maria Fromherz von Oberwihl, welche vor vielen Jahren nach Amerika weggezogen sein sollen, und deren Aufenthalt unbekannt ist, sind zur Erbschaft ihrer Halbgeschwister Katharina und Johann Baptist Fromherz von Küßnach berufen. Es werden jene oder ihre Nachkommen deßhalb andurch mit Frist von

drei Monaten von heute an

zur Erbtheilung mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wären.

Waldshut, am 26. April 1858.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
G. Hammetter.

D.558. Nr. 1197. Neustadt. (Erbvorladung.) Sebastian Kaltenbrunn, von Reiselfingen gebürtig, ist zur Erbschaft seines † Bruders Matthä Kaltenbrunn, Bauers von Göschweiler, berufen. Da derselbe aber 1802 nach Nordamerika ausgewandert und der Aufenthaltsort seit vielen Jahren unbekannt ist, wird er auf diesem Wege aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

zur Empfangnahme alleg. Erbschaft selbst oder durch Bevollmächtigte zu melden, andernfalls sie lediglich Denen überlassen wird, denen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Neustadt, den 29. April 1858.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Reichert.

E.48. Nr. 2298. Gerlachsheim. (Erbvorladung.) Zur Erbschaft auf Ableben der Valentin Grumbach's Wittwe, Anna Maria, geborne Köchel, zu Oberbalbach, sind

Stephan und Johann Köchel,
sowie Johann Joseph Köchel

von Rengersbausen, zur Zeit, unbekannt wo, in Amerika sich aufhaltend, berufen.

Dieselben werden hierdurch aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten, a dato,

dahier zur Empfangnahme der Erbschaft zu melden, widrigenfalls solche Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Gerlachsheim, den 12. Mai 1858.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Seufert.

E.76. Nr. 4876. Sinsheim. (Aufforderung.) Der zur Konskription pro 1858 gehörige, und zum großh. Jägerbataillon eingetheilte Rekrut Jakob Christian Stehle von Waldangelloch wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu stellen, widrigens er unter Verfällung in die Kosten des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und zur Zahlung einer Strafe von 800 fl. verurtheilt würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Sinsheim, den 12. Mai 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.
Otto.

D.946. Nr. 4437. Wolfach. (Aufforderung und Fahndung.) Grenadier Ciriak Dreher von Schapbach, welcher seinen bisherigen Aufenthaltsort heimlich verlassen hat und dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei seinem Regimentskommando oder dahier zu stellen, widrigenfalls er des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Strafe von 1200 fl. verfällt würde.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt und die großh. Polizeibehörden um Fahndung und Einlieferung des Ciriak Dreher ersucht.

Personsbeschrieb.

Alter, 25 Jahre; Größe, 5' 7'' 2'''; Körperbau, schlank; Gesichtsfarbe, blaß; Augen, braun; Haare, braun; Nase, gewöhnlich.

Wolfach, den 7. Mai 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Krafft-Ebing.
vdt. Kaspar.

E.9. Nr. 6623. Säckingen. (Straferkenntniß.) Da der Deserteur Füsilier Jakob Geiger von Rüttehof der diesseitigen Aufforderung vom 23. März d. J., Nr. 4348, bisher nicht nachgekommen ist, so wird derselbe nunmehr des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Strafe von 1200 fl. verfällt; auch hat derselbe die Kosten dieses Verfahrens zu tragen.

Säckingen, den 11. Mai 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.
Rieder.

E.29. Nr. 6663. Säckingen. (Straferkenntniß.) Rekrut Simon Sutter von Rickenbach hat sich auf die Aufforderung vom 1. Februar d. J., Nr. 2005, nicht gestellt; er wird deßhalb in die angedrohte Strafe von 800 fl., sowie zur Tragung der Kosten des Verfahrens verfällt, auch des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Säckingen, den 11. Mai 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.
Rieder.

E.10. Nr. 6346. Staufen. (Erkenntniß.) Nachdem Rekrut Karl Hartmann von Krotzingen der diesseitigen Aufforderung vom 21. März d. J., Nr. 3832, bis jetzt kein Genüge geleistet hat, so wird derselbe der Refraktion für schuldig und des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, sowie in die gesetzliche Strafe von cq. 800 fl. und in die Kosten der Untersuchung verfällt.

Staufen, den 11. Mai 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.
Metzger.
vdt. Jacob.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.